Besorgte Eltern
und Bürger/innen
aus dem Kanton Aargau

Brief und E-Mail an:

Departement Bildung, Kultur und
Sport Kanton AG , Alex Hürzeler
Verband Schulleiterinnen und
Schulleiter Kanton AG

Aarau, 27. Dezember 2021

Bitte um sofortige Aufhebung der Maskenpflicht für Kinder ab der 1. Primarstufe ab dem 10.1.2022 – zum Schutz und Wohle unserer Kinder!

Sehr geehrte Damen und Herren

wir beziehen uns auf die Einführung der Maskenpflicht für alle Primarschulkinder des Kantons AG ab dem 10. Januar 2022.

Wir Eltern und Bürger/innen aus dem Kanton Aargau sind empört über den Entscheid des Regierungsrates, dass nun bereits Kinder ab der ersten Klasse eine Maske tragen müssen. Der Entscheid des Regierungsrates widerspricht der aktuellen Datenlage und der professionellen Einschätzung der Kinderärzte der Schweiz (https://www.paediatrieschweiz.ch/news/covid-19-schulmassnahmen-4-welle/) und stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar.
Anbei werden wichtige Gründe genannt, die gegen die Umsetzung der Maskenpflicht und für das Respektieren der Persönlichkeitsrechte der einzelnen Kinder spricht:

- Der Kinderärzteverband lehnt die Maskenpflicht für PrimarSuS ab und sagt auch deutlich, dass die Kinder NICHT Pandemietreiber sind.
- Sogar die WHO und zahlreiche Wissenschaftler raten in ihren Berichten ausdrücklich davon ab, gesunde und symptomlose Kinder mit weiteren Massnahmen zu belasten.
- Die jüngeren Kinder können nicht korrekt mit den Masken umgehen und die Masken gefährden ihrer Gesundheit deshalb mehr, als dass sie sie schützen.
- Die Beeinträchtigung des Unterrichts durch das Maskentragen sind v.a. in Deutsch einschneidend – insbesondere für 1. KlässlerInnen.
- Gerade in jüngeren Jahren tendieren die Kinder zu Mittelohrenentzündungen, sobald ihre Nasen (Lüftung) verstopft sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Tragen von Masken dieses Problem verschärft. Zudem wurde bereits von anderen Effekten des Maskentragens bei Kindern berichtet, wie z.B. Ausschlägen und Atemwegsproblemen.
- Masken beinhalten viele heikle Schadstoffe, welche die Gesundheit unserer Kinder gefährdet. (https://www.ktipp.ch/tests/produktetests/detail/artikeldetail/bedenkliche-stoffe-in-gesichtsmasken/)
- Die geringere Belastung des Immunsystems durch Tragen der Masken führt mittelfristig zu stärkeren und zahlreicheren Krankheitsverläufen der Kinder. Dies gefährdet die Kinder und schafft den Nährboden für eine weitere Verbreitung von Infektionskrankheiten. (https://www.dw.com/de/covid-abschottung-ist-unser-immunsystem-aus-dem-training/a-58685150)
- Die Maskenpflicht für Kinder der 1. – 4. Klasse ist weder verhältnismässig, noch erfüllt sie ihren Zweck. So teilt die Pädiatrie Schweiz mit, dass eine Maskenpflicht der jüngsten Kinder

keinen relevanten Effekt auf die Eindämmung von Covid-19 haben wird. Deshalb ist das Persönlichkeitsrecht, bzw. der Schutz des physischen und psychischen Wohls des Kindes sowie auch die Fürsorgepflicht der Eltern höher zu wiegen.

Aufgrund der gesamten Umstände wird klar, dass das Kindeswohl aufgrund der bisherigen und neuen Corona-Massnahmen insgesamt nun erneut in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Maskenpflicht bei Kindern verstösst gegen diverse Grund- und Menschenrechte. Unter anderem gegen Art. 10 und 11 der Bundesverfassung (Besonderer Kindesschutz), gegen Art. 3 der UNO Kinderschutzkonvention sowie gegen Art. 7 BV (Schutz der Menschenwürde).
Wir berufen uns zudem auf das Grundrecht und die vom Staat zu gewährleistende Garantie eines ungestörten und unentgeltlichen Grundschulunterrichts im Sinne von Art. 19 BV.

Wir weisen sämtliche verantwortliche Personen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht nur zahlreiche Wissenschaftler, sondern selbst die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ausdrücklich davon abrät, gesunde und symptomlose Kinder mit weiteren Massnahmen zu belasten. Auch diverse Kinderärzte und Pädiatrie Schweiz raten von Masken bei Kindern ab. Die Schädigung des Tragens einer Maske stellt ein grösseres gesundheitliches Risiko bei Kindern dar als durch die Infektion des Coronavirus, welches Mehrheitlich mit einem milden Verlauf daher geht.

Aus genannten Gründen bitten wir Sie, diese schädliche und unnütze Massnahme der Maskenpflicht ab der 1. Klasse per sofort aufzuheben, zum Schutz und Wohle unserer Kinder!

Freundliche Grüsse

Aarau, 27.12.2021

Nr., Name, Vorname, Ort, Unterschrift

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____